



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales

Bundesministerium für Gesundheit

Bundeszentralamt für Steuern

Deutsche Rentenversicherung Bund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 6. November 2017

BETREFF **Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen;  
Ergänzung des BMF-Schreibens vom 24. Mai 2017 (BStBl I 2017, 820)**

GZ **IV C 3 - S 2221/17/10006 :001**

DOK **2017/0905493**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird das BMF-Schreiben vom 24. Mai 2017 (BStBl I 2017, 820) wie folgt geändert:

Nach Rz. 57 wird folgende Rz. 57a eingefügt:

„Abweichend von Rz. 57 kann es bei Basisrenten nicht zu einer Beitragsrückerstattung kommen, da eine Kapitalisierung nicht zulässig ist (vgl. Rz. 33). Soweit zu Unrecht geleistete bzw. zivilrechtlich nicht geschuldete Beträge (z. B. bei einem Widerruf des Vertrages) zurückgezahlt werden, hat die mitteilungsspflichtige Stelle eine Datensatzstornierung bzw. -korrektur der betreffenden Jahre vorzunehmen.“

Seite 2 Dieses Schreiben ist ab dem Zeitpunkt seiner Bekanntgabe im Bundessteuerblatt auf alle offenen Fälle anzuwenden.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.